

Kontrolle der Schulleiter?

Beitrag von „Aviator“ vom 13. August 2023 13:50

Zitat von chemikus08

Wer allerdings keine Kinder hat, nicht verheiratet ist und auch nicht schwerbehindert hat hier natürlich die berühmte A Karte.

In der Privatwirtschaft ist es so, dass solche Leute aber immerhin die Möglichkeit haben, aus ihrer Unabhängigkeit Kapital zu schlagen, indem sie flexibel sind und sich auch mal woanders bewerben können.

Beim Schuldienst, besonders bei Beamten, ist dies eher hinderlich, denn Mehrleistung, die sich z.B. aus einer freieren Zeiteinteilung und ggf. Übernahme von Zusatzaufgaben ergibt, wird hier nicht honoriert. Weder durch Geld noch durch andere Goodies. Im Gegenteil, selbst wenn der alleinstehende Kollege viel extra macht neben dem Unterricht, aber fast alle andere KuK verheiratet sind, Kinder haben, schwerbehindert sind etc. trifft es diesen alleinstehenden Kollegen dennoch bei Abordnungen. Oder er bekommt Vorgriffsstunden als Vertretung für die schwangere Kollegin bzw. die Kollegin/Kollegen in Elternzeit etc.